

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Akkreditierung niedersächsischer Hochschulen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.10.2018

Am 1. Juni 2017 unterschrieb Ministerpräsident Stephan Weil den „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“ für Niedersachsen. Der Staatsvertrag wurde zwischen allen 16 Bundesländern geschlossen. Er soll die Qualität im deutschen Hochschulsystem länderübergreifend sichern und nimmt zu diesem Zweck Änderungen der bisherigen Akkreditierungsverfahren vor.

Das länderübergreifende Gremium zur Akkreditierung sowohl von Studiengängen (Programmakkreditierung) als auch von Qualitätsstandards (Systemakkreditierung) ist der Akkreditierungsrat. Dieser akkreditiert zu diesem Zweck die Akkreditierungsagenturen, die für die Akkreditierungsverfahren der Hochschulen zuständig sind.

In Niedersachsen sind derzeit die Universitäten Hannover und Lüneburg als einzige systemakkreditiert. Für die Institutionelle Akkreditierung privater Hochschulen ist der Wissenschaftsrat zuständig.

1. Wie laufen gemäß dem erwähnten Staatsvertrag derzeit die einzelnen Akkreditierungsverfahren in Niedersachsen ab (bitte sowohl auf die Programm-, die System- als auch auf die Institutionelle Akkreditierung eingehen)?
2. Welche Rolle kommt den Akkreditierungsagenturen in diesem Verfahren konkret zu?
3. Wie oft tagen die beteiligten Gremien (Akkreditierungsrat, Wissenschaftsrat, Kommissionen der Agenturen)?
4. Wie viele Vorgänge von Programmakkreditierung, Systemakkreditierung und Institutioneller Akkreditierung (bitte einzelne aufschlüsseln) gibt es pro Jahr in Niedersachsen?
5. Wie lange dauert ein Akkreditierungsverfahren durchschnittlich (bitte nach Art der Akkreditierung getrennt aufschlüsseln)?
6. Welche Kosten verursacht ein Akkreditierungsverfahren den Hochschulen (bitte nach Art der Akkreditierung und nach öffentlichen und privaten Hochschulen getrennt aufschlüsseln)?
7. Zu welchem Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens werden die Kosten fällig (bitte nach Art der Akkreditierung und nach öffentlichen und privaten Hochschulen getrennt aufschlüsseln)?
8. Welche Rolle fällt dem Wissenschaftsrat im Akkreditierungsverfahren genau zu?

(Verteilt am 22.10.2018)